

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.
 am 06.07.2022

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	5	15.06.2022
Verwaltungsausschuss	5	29.06.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Bebauungsplanes Nr. 31, 3. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Großenmeer hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit Begründung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Großenmeer aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch gemäß Drucksache Nr. 69.1/2022 entschieden.

II. Begründung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Großenmeer hat in der Zeit vom 25. April 2022 bis einschließlich 24. Mai 2022 öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 69.1/2022) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Demnach ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung vorgesehen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage
Drucksache Nr. 69.1/2022